

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Delphi Retail GmbH Teichstr. 2 24864 Goltoft vertreten durch Georg Mentz	Ort, Datum Habertwedt, 29.07.2026
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Georg Mentz Tel.-Nr.: E-Mail:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Flintbek Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Kontoinhaber/in: IBAN: BIC:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Flintbek Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Flensburg W-IdNr.

Betreff (Zuwendungszweck):

Autonomer Supermarkt Schlesien

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:

LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

☒ Privatperson oder Unternehmen

☐ Öffentliche Verwaltung

☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

☐ Forschungseinrichtung

☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

☐ Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

☐ Interregionales Kooperationsprojekt

☐ Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- ☐ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- ☒ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- ☐ Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität
- ☐ Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
- ☐ Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt
- ☐ Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
- ☐ Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus
- ☒ Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
- ☐ Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Errichtung eines autonomen Supermarktes in Schlesien unter der Marke Sprang mit einer Verkaufsfläche von ca. 60 qm und bis zu 1.500 verschiedene Güter des täglichen Bedarfs umfassen können.

Diese autonomen Stores können als reine Selbstbedienungskonzepte betrieben werden, wobei das Scannen und Bezahlen der Artikel über ein Terminal erfolgt. Daher könnte der Store theoretisch 24/7 geöffnet sein.

Zu dem Gegenstand gehört das Gebäude inkl. Elektrik, Türen und Fenster, Elektroanschluss am Gebäude und Installation im Gebäude. Fest eingebaute (Tief)Kühl Geräte und Regale, Kamera- und Kassensystem, Auffahrrampe zum Eingang, Werbebeklebung und Kasten am Gebäude, Zutrittslösung.

Standort: <https://maps.app.goo.gl/gLoLBsbe6dquXhPi7>

Die Fläche ist in Besitz der Gemeinde Schlesien, mit der ein Pachtvertrag vereinbart wurde.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Der ländliche Raum steht vor der Herausforderung einer sich verändernden Versorgungsstruktur durch den demografischen Wandel. Zentrale Infrastruktureinrichtungen wie Bank- und Postfilialen sowie Einkaufsmöglichkeiten werden zunehmend in zentrale Orte verlagert. Dies führt zu einer größeren Mobilitätsabhängigkeit, besonders in ländlichen Gebieten, wo traditionelle Supermärkte oft weit entfernt sind und der öffentliche Nahverkehr unzureichend ist. Besonders betroffen sind ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, da barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten fehlen und soziale Treffpunkte rar sind. Ebenso Berufstätige, denen oft abends für einen schnellen Einkauf die Zeit fehlt. Zudem besteht ein starkes Interesse an regionalen Produkten und nachhaltiger Wirtschaft.

Entwicklungsziele:

Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren (Kernthema 2)

- Die Bewohner und Touristen sind nicht auf das Auto oder andere Verkehrsmittel angewiesen, um zu jeder Zeit Güter des täglichen Bedarfs zu erhalten. Der autonome Supermarkt soll eine flächendeckende Nahversorgung in den ländlichen Gebieten sicherstellen. Durch die lokale Verfügbarkeit von Lebensmitteln und alltäglichen Waren wird die Mobilitätsabhängigkeit der Bewohner reduziert, insbesondere für diejenigen ohne eigenes Auto oder mit eingeschränkter Mobilität.

Soziale Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln (Kernthema 4) sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen (Kernthema 5)

- Der autonome Supermarkt soll nicht nur das Basisangebot im Dorf sichern, sondern auch als sozialer Treffpunkt dienen, an welchem sich Dorfbewohner begegnen und austauschen können. Dies trägt zur Stärkung des sozialen Gefüges und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern bei. Daher sind dort auch Sitzgelegenheiten im Außenbereich und ein Kaffeeautomat geplant.

Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft (Kernthema 7) sowie Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion (Kernthema 8)

- Durch die Einbindung lokaler Erzeuger in den autonomen Supermarkt wird die Vermarktung regionaler Produkte gefördert. Dies stärkt die **regionale Wirtschaft** und unterstützt nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken durch kurze Transportwege und eine direkte Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten.
- Das Projekt zielt darauf ab, die Verarbeitung und den Verkauf **regionaler Erzeugnisse** zu fördern, was zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft beiträgt und die regionale Identität stärkt.
- Das Projekt integriert **innovative Technologien** wie autonome Kassensysteme und digitale Zugangssteuerungen. Dies modernisiert die Infrastruktur und erhöht die Attraktivität der Dörfer, sowohl für Bewohner als auch für potenzielle Zuzügler.
- Durch die Implementierung des autonomen Supermarktes als **Pilotprojekt** wird der Pioniergeist in der Region gefördert und es entstehen modellhafte Ansätze, die auf andere Bereiche übertragen werden können.

Wirkung der Maßnahme:

Das Projekt wird die Nahversorgung in ländlichen Gebieten erheblich verbessern und die Abhängigkeit von Mobilität reduzieren. Barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten werden älteren Menschen und Personen mit Behinderungen den Zugang zu notwendigen Gütern erleichtern. Die Einbindung lokaler Erzeuger stärkt die regionale Wirtschaft und unterstützt nachhaltige Praktiken. Innovative Technologien modernisieren die Infrastruktur und erhöhen die Attraktivität der Region, was auch potenzielle Zuzügler anziehen kann. Insgesamt trägt das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung und zur Stärkung der regionalen Identität bei. Insgesamt hat das Projekt eine überregionale Wirkung, da es modellhaft zeigen kann, dass eine Nahversorgung in Dörfern funktionieren kann, sofern die richtige Technologie und Logistik eingesetzt werden.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ☒ ja
☐ nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

In der Region gibt es noch keinen Supermarkt, der in einer kleinen Gemeinde aktiv ist und autonom funktioniert.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- ☒ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- ☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- ☒ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- ☐ Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- ☒ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- ☒ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- ☒ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- ☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- ☐ Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.01.2027 begonnen werden und am 01.05.2027 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 178500,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:
Das Projekt ist der AktivRegion Ostseeküste modellhaft.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 45 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 67.500 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
LAG AktivRegion Ostseeküste

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- ☒ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- ☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Indikator	Wert
Ziel: Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung	1
Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung	Anzahl der digitalen Angebote	1
Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl der Partner:innen	4

Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der neu geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	0,5
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	0,9 %
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen	1
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen	Innovative Vorhaben	1
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Vorhaben	1
Begründung Mit dem autonomen Supermarkt in Schlesien wird ein innovatives Nahversorgungsangebot geschaffen, das sowohl regionale und nachhaltig erzeugte Produkte als auch Lebensmittel des täglichen Bedarfs für die Bevölkerung im ländlichen Raum bereitstellt. Durch den Einsatz moderner Technologien, wie autonomer Kassensysteme und digitaler Zugangssteuerungen, entsteht ein zukunftsorientiertes Versorgungskonzept. Gleichzeitig werden regionale Erzeugerinnen und Erzeuger sowie weitere Partnerinnen und Partner aus der Region in das Projekt eingebunden und die regionale Wertschöpfung gestärkt. Darüber hinaus trägt das Vorhaben zur lokalen Beschäftigung bei: Es entstehen insgesamt 0,5 Vollzeitäquivalente, indem eine geringfügig beschäftigte Person für die Warenpflege, Reinigung und weitere unterstützende Tätigkeiten eingestellt wird. Das Vorhaben zeichnet sich durch seinen innovativen und modellhaften Charakter aus. Der autonome Supermarkt besitzt Modellcharakter für die AktivRegion Ostseeküste und zeigt, wie mithilfe digitaler und personalarmer Nahversorgungskonzepte die Grundversorgung in kleinen ländlichen Gemeinden langfristig gesichert werden kann. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Daseinsvorsorge, stärkt die Lebensqualität vor Ort und kann als übertragbares Beispiel für weitere Gemeinden innerhalb der AktivRegion dienen. Die Maßnahme wird in der Gemeinde Schlesien umgesetzt. Mit 562 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies einem Anteil von rund 0,9 % der Gesamtbevölkerung der AktivRegion Ostseeküste. Gerade in kleineren Gemeinden wie Schlesien können innovative Nahversorgungslösungen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und zur Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums leisten.		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen

Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.

- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Nachweis Eigenmittel
- ☐ Nachweis Drittmittel
- ☒ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☒ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- ☒ Kostenschätzung
- ☐ Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- ☐ Kooperationsvereinbarung für 6493
- ☐ Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Investitionen (baul.)	120.000,00 €
Einrichtung (Kühlgeräte/Regale/Technik)	30.000,00 €
Zwischensumme	150.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	28.500,00 €
Zwischensumme	28.500,00 €

Gesamtkosten	178.500,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel (55 %)	82.500,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 36 %)	54.000,00 €
3.) Dritte (öffentliche KoFi LAG = 9 %)	13.500,00 €
Zwischensumme	150.000,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	28.500,00 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	28.500,00 €

Gesamtfinanzierung	178.500,00 €
---------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2026	
Haushaltsjahr 2027	60.000,00 €
Haushaltsjahr 2028	
Summe	60.000,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	Autonomer Supermarkt Schlesien
Antragsteller:in:	Delphi Retail Group
Projektgesamtkosten (netto):	150.000 €
Projektgesamtkosten (brutto):	178.500 €
Beantragte Förderquote:	45 %
Beantragte Fördersumme:	67.500 € (davon 54.000 € EU-Mittel + 13.500 € öffentl. Kofi)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	☐
	Klimafreundliche Mobilität	☐
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	☐
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	☐
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	☒
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss		Ja	Nein
1.	Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2.	Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3.	Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
4.	Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐
5.	Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	☐	☐
6.	Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	☐	☐

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	☐	☐
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	☐	☐
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	☐	☐

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wirkt in der Gemeinde Schlesen und in den umliegenden Gemeinden.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Ein autonomer Supermarkt in Schlesen hat Modellcharakter für die AktivRegion Ostseeküste. Das Projekt zeigt, wie digitale Nahversorgungskonzepte die Grundversorgung in ländlichen Gemeinden langfristig sichern können. Es stärkt die regionale Lebensqualität und dient als übertragbares Beispiel für weitere Gemeinden.	0, 3, 5, 7	5	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt weist einen lokalen Innovationscharakter auf. Ein autonom betriebener Supermarkt in einer kleinen Gemeinde ist in der Region bislang nicht vorhanden.	0, 3, 5, 7	3	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung: Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz geschaffen, der im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder durch eine Franchise-Nehmerin bzw. einen Franchise-Nehmer besetzt werden kann.	0, 1, 4, 7	1	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)	0, 1, 3, 5, 7	3	

Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Es wird von einer mittleren Wirkung auf die Bevölkerung ausgegangen.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen mittleren Beitrag zur Gleichstellung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Durch die Verbesserung der Nahversorgung profitieren insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen von einem leichteren Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Die Maßnahme adressiert die Nachhaltigkeitsziele 2 „Kein Hunger“ und 10 „Weniger Ungleichheiten“ durch den verbesserten Zugang zu Lebensmitteln, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ durch die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität sowie 12 „Nachhaltig produzieren und konsumieren“ den Verkauf regionaler Erzeugnisse, was zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft beiträgt.	0, 2, 4, 6	6	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Bildung und Sensibilisierung im Bereich der Gesundheitsförderung werden im mittleren Maße erfüllt.	0, 2, 4	0	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		23	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	☒ ja ☐ nein (Projekt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag Stärkung und Vermarktung regionaler Produkte und Angebote Vorhaben: - steigert die Vermarktung für regionale Produkte - erweitert das Angebot regionaler Produkte - stärkt die Wertschöpfung durch Verknüpfung regionaler Anbieter:innen zu Arbeitsgemeinschaften - verbessert die digitalen Angebote - spart Emissionen ein - stärkt den Zusammenhalt der Region - fördert den Konsum saisonaler Produkte (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen positiven Beitrag zum Kernthema, indem es die Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Erzeugnisse verbessert, das Angebot regionaler Produkte erweitert und die regionale Wertschöpfung durch die Vernetzung regionaler Anbieterinnen und Anbieter stärkt. Darüber hinaus trägt das Projekt durch kurze Wege und regionale Vermarktungsstrukturen zur Reduzierung von Emissionen bei und fördert den Zusammenhalt innerhalb der Region.	0-7	6	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen = 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“ sowie „Zukunftsorientierter Tourismus“, „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“ sowie „Klimafreundliche Mobilität“.	0-7	7	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität	0-7	1	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
- Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben wirkt im Bereich der klimafreundlichen Mobilität.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	14	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	☒ ja ☐ nein		

Projekttitel: „“
Antragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5	Bewertung Mitglieder
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert	0-5	

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten		Mindestpu nktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte				
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	23	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	14	
Gesamtpunktzahl: *		74	37	
Mindestpunkte 7		☒ ja ☐ nein		
Projektzusage *		☐ ja ☐ nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl
		(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäftsstelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja ☐ nein		

Gesamterläuterung: